



**Monitoring Report Nr. 43 Strafverfahren gegen Onesphore R.**

*69./70. Verhandlungstag/ 12. und 13. Juni 2012*

---

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Dipl. Jur. Florian Hansen  
Koordination: Elisabeth Jahr, Tobias Römer, Katrin Wagener

---

**I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse**

*An den beiden Verhandlungstagen dieser Woche wurde jeweils ein Zeuge vernommen. Am ersten Termin wurde über das Kirchenmassaker in Kiziguro ausgesagt. Der zweite Zeuge machte Angaben zu Zeugenaussagen an Gacaca-Gerichten. Die Verteidigung stellte zudem einen Antrag. Auf einer vom ICTR gesendeten CD befanden sich falsche Daten.*

**II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen**

**1. Aussagen der Zeugen**

**a. Aussage des Zeugen Z91**

Bezüglich der Jahre vor dem Völkermord machte der am 69. Verhandlungstag aussagende Zeuge Z91 Angaben zu seinem Leben sowie zu den Positionen und Verhalten des Angeklagten und Gatetes. Zudem sagte er über die Tage vor dem 11. April 1994 sowie über das Massaker aus. Zuletzt berichtete er, wie er als Zeuge in das Verfahren gelangt sei.

**b. Aussage des Zeugen Z92**

Der Zeuge Z92 berichtete am 70. Verhandlungstag zunächst über sein Leben von 1990 bis 1996. Hierbei ging er auf die Situation im Norden des Landes und die Position des Angeklagten ein. Auch sagte er über die Lage der Bewohner während des Konflikts mit der RPF aus.

Der Zeuge Z92 gab weiterhin an, Vorsitzender eines Gacaca-Gerichts zu sein und machte Angaben über die Organisation und die Arbeitsweise dieser Gerichte. Hierbei ging er auf zahlreiche Personen und Zeugenaussagen, unter anderem bezüglich des Kirchenmassakers von Kiziguro, ein. Bei einigen Aussagen habe es Erpressungen gegeben.<sup>1</sup> Auch sagte er über die Person und die Rolle des Nebenklägers im Zusammenhang mit Zeugenaussagen aus.<sup>2</sup>

**2. Antrag der Verteidigung**

Am 69. Verhandlungstag beantragte die Verteidigung, ein Dokument zur Übersetzung einzuführen, um es dem Zeugen des kommenden Tages Z92 vorzuhalten. Laut GBA solle dies allerdings im Wege der Rechtshilfe laufen. Bei dem Dokument handelte es sich um einen Haftbefehl einer Zeugin, die bereits im Verfahren ausgesagt hatte. Sie sei wegen einer getätigten Falschaussage verurteilt worden. Bis zum Verhör des Zeugen Z92 wurde der Antrag zunächst zurückgewiesen.

**3. Daten vom ICTR**

Zu Beginn des 69. Verhandlungstages bemerkte die Verteidigung, dass Daten aus Arusha angefordert worden seien.<sup>3</sup> Auf einer daraufhin aus Arusha gelieferten CD sei allerdings etwas anderes als das Angeforderte gespeichert, woraufhin der Vorsitzende äußerte, er hoffe, die verantwortliche Person komme noch her, sodass man ihr das direkt sagen könne.

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde der Zeuge vom vorsitzenden Richter über die Konsequenzen einer falschen Verdächtigung belehrt.

<sup>2</sup> Zur Vernehmung des Nebenklägers Z33, vgl. Monitoring-Report Nr. 13, S. 1.

<sup>3</sup> Um welche Daten es sich handelte, wurde nicht erwähnt. Zu einem Antrag auf Rechtshilfeersuchen beim ICTR, vgl. Monitoring-Report Nr. 37.

#### 4. Aussage Gatetes

Am 69. Verhandlungstag wurde über eine Aussage Gatetes diskutiert. Dieser sei laut eines Schreibens der Verteidigung nicht aussagebereit.<sup>4</sup>

### III. Trial Management

#### 1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Der Zeuge Z91 wurde vom Vorsitzenden mehrfach ermahnt, keine für das Verständnis wichtigen Details auszulassen. Während der Befragung wurden dem Zeugen durch den Senat andere Aussagen vorgehalten, die sich von denen des Zeugen Z91 unterschieden.

Der Zeuge Z92 trug eine Medaille, die er nach eigenen Angaben für seine Verdienste als Gacaca-Richter erhalten habe. Eine Kopie der Medaille und der zugehörigen Urkunde sollten nach dem Willen des vorsitzenden Richters zu den Akten genommen werden.

Am 70. Prozesstag wurden immer wieder Fragen an den Zeugen Z92 im allseitigen Einvernehmen der Beteiligten außerhalb der eigentlichen Reihenfolge gestellt.

#### 2. Organisatorisches

Am 69. Verhandlungstag wurde für den 19.06.12 festgelegt, dass nur bis 13:30 Uhr verhandelt werden könne. Am folgenden Tag konnte die Vernehmung des Zeugen Z92 aus zeitlichen Gründen allerdings nicht zuende geführt werden und sollte am 19.06.12 fortgesetzt werden. Mit Zustimmung des Zeugen wurde durch das BKA dessen Visumsverlängerung bis zum nächsten Tage sowie eine Umbuchung des Rückflugs organisiert. Der Verhandlungsbeginn am 19.06.12 wurde auf 9:00 Uhr vorverlegt.

#### 3. Öffentlichkeit

Am 69. Verhandlungstag waren fünf Monitors und fünf Zuschauer, am folgenden Tag zwei Monitors und vier Zuschauer anwesend.

#### 4. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
12.06.12	69	10:09	12:37 – 13:33 14:58 – 15:19	16:18	04h 52min
13.06.12	70	10:04	12:06 – 13:29 13:55 – 14:02 15:08 – 15:30	17:29	05h 33min
Insgesamt:	70				207 h 17 min

Lucas Stazewski, Tobias Römer, Leandra Romey, Zohra Hadjizada, Luisa Thimme  
Sabrina Manteuffel, Elisabeth Jahr

<sup>4</sup> Es bestehe ein Zeugenverweigerungsrecht. Nach Ansicht des GBA sei er dennoch zu laden, da es möglich sei, Fragen zu stellen, die diesem Recht nicht unterfallen.